



**Vertrag für die Nutzung der Turnhalle und/oder
Spielflächen im
Stadion der Möbelwerker Rabenau**

**Gewünschte Nutzungsdauer und Art der Nutzung (z.B. Freizeit-
turnier, Schulung usw.)**

Nutzung der Turnhalle / Rasenspielfeld / Hartplatz *

am: von.....Uhr bisUhr

Art der Nutzung:.....

Antragsteller (Name, Vorname):

Telefon (eventuell Handy):

Verein:

Anschrift:

.....

Ich / Wir akzeptieren die Rahmenbedingungen des Vertrages auf der Rückseite.

Rabenau, den

Antragsteller:

(Unterschrift)

(* Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Sportverein Rabenau e.V.

Nutzung zur gewünschten Zeit bestätigt / nicht bestätigt.

Grund der Absage:

Datum:

.....

(Unterschrift SV Rabenau)

Rahmenbedingungen zur Nutzung der Turnhalle und/oder der Spielflächen im Stadion der Möbelwerker Rabenau

1. Anmeldung zur Nutzung

Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt beim Vorstand des SV Rabenau e.V. (Harald Hegewald, Gärtnerstraße 9B, 01734 Rabenau, Tel.: 0351-4601277). Erst nach erfolgter Bestätigung des Termins durch den Vorstand gilt dieser als verbindlich. Der Nutzer erhält nach der Nutzung eine Rechnung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Sportstätte. Die Zugänglichkeit zu den Sportstätten ist mit unserer Sportfreundin Ilona Kaiser (Tel.: 0160-37 12 612) zu vereinbaren.

2. Benutzungsgebühren für Vereine und fremde Nutzer

- **Gemeinnützige Vereine der Stadt Rabenau = 30,00 € pro angefangene Stunde**
- **Mitglieder des SV Rabenau e.V. = 25,00 € pro angefangene Stunde**
- **Fremde Nutzer = 40,00 € pro angefangene Stunde**

3. Bedingungen der Nutzung

Die Turnhalle ist nur mit Turnschuhen mit abriebfester weißer oder farbloser Laufsohle zu benutzen. Ein Betreten in Straßenschuhen (auch für Zuschauer) ist nicht gestattet.

Der Hartplatz ist nur mit Sportschuhen ohne Stollen zu benutzen.

Der Antragsteller hat diese Regelungen gegenüber allen Teilnehmern der Veranstaltung durchzusetzen. Ein Nichtbeachten dieser Regelungen kann zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen!

Die Räumlichkeiten sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Eine Benutzung der Anlage ist bis 22.00 Uhr möglich.

Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung des Inventars wird vom Nutzer Schadenersatz gefordert.

Eine gastronomische Versorgung in eigener Regie ist möglich. Es sind Geschirr und sonstige Gegenstände selbst mitzubringen bzw. mit Frau Ilona Kaiser abzustimmen.

Das Rauchen ist in allen Räumen der Sporthalle grundsätzlich verboten. Der Antragsteller ist für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich und hat dieses durchzusetzen.

**SV Rabenau e.V.
Vorstand**

Rabenau, den 01.02.2023